

Schul-Aufnahmebogen

Johannes-Kepler-Schule Gemeinschaftsschule
Marienstr. 5
71106 Magstadt

Hinweis: Die Schule darf den ausgefüllten Aufnahmebogen erst entgegennehmen, wenn die Schülerin oder der Schüler an der Schule tatsächlich aufgenommen worden ist. Im Rahmen der **Anmeldung** sind die Erziehungsberechtigten beziehungsweise volljährigen Schülerinnen und Schüler nicht zum vollständigen Ausfüllen des Formulars verpflichtet.

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

Die mit (*) gekennzeichneten Merkmale sind jedoch **freiwillig**, das heißt, Sie müssen diese Daten nicht angeben. Die Daten erleichtern aber beispielsweise eine Kontaktaufnahme mit Ihnen. Mit der Angabe dieser Daten erteilen Sie zugleich die Einwilligung in deren Verarbeitung durch die Schule.

1) Daten der Schülerin / des Schülers

Name: _____ Vorname: _____

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Verkehrssprache in der Familie: deutsch nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache (*): _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon, privat (*): _____ Telefon, mobil (*): _____

E-Mail-Adresse (*): _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zugehörigkeit zu Religion / Konfession (für die in Baden-Württemberg Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach eingerichtet ist, ansonsten „keine/andere Religion“ eintragen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Alevitisch | <input type="checkbox"/> Altkatholisch |
| <input type="checkbox"/> Evangelisch | <input type="checkbox"/> Islamisch-sunnitisch |
| <input type="checkbox"/> Jüdisch | <input type="checkbox"/> Römisch-katholisch |
| <input type="checkbox"/> Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox) | |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-orthodox | <input type="checkbox"/> keine Religion / andere Religion |

Benötigt Ihr Kind eine Fahrkarte des ÖPNV (Bus, Bahn, ...) zum Schulbesuch?

ja nein

Zuletzt besuchte Schule (z. B. Grundschule):

Liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja nein

Falls ja, welche?

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (*)

Lese-Rechtschreib-Schwäche Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)
 Sprachförderbedarf wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen

2) Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

ja

nein, das Sorgerecht hat: _____

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

Daten	Elternteil 1	Elternteil 2
Name, Vorname, ggf. Titel		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Wohnort		
Staatsangehörigkeit		
Telefon, privat (*)		
Telefon, mobil (*)		
E-Mail-Adresse (*)		

Im Notfall alternativ zu verständigenden Ansprechpartner (z. B. Großeltern usw.) (*)

Name: _____ Kontaktdaten: _____

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Soweit die Verarbeitung der mitgeteilten Daten nicht auf der oben genannten gesetzlichen Grundlage erfolgt, haben Sie durch die Angaben auch zu den mit einem (*) gekennzeichneten Merkmalen Ihre Einwilligung in der Datenverarbeitung erklärt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, gegebenenfalls zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Landkreis, Stadtkreis) bei verpflichtenden schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter / zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Wenden Sie sich hierzu bitte direkt an die Schule. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu. Detaillierte Information zu Ihren Rechten können Sie dem beigelegten Merkblatt entnehmen.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule abgesehen von der Speicherung nicht weiter verarbeitet.

Hiermit willige ich in die Verarbeitung der mit (*) gekennzeichneten oben eingetragenen personenbezogenen Daten durch die Schule ein.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

und

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“
Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für in auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Erklärung zur Teilnahme am **Religionsunterricht** bzw. **Ethikunterricht** (ab LG 5)

Liebe Eltern,

ab LG 5 nehmen alle SchülerInnen entweder am (evang. / kath.) Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teil.

Der (evang./kath.) Religionsunterricht an der Gemeinschaftsschule in Magstadt wird konfessionell-kooperativ erteilt. Das heißt, dass evangelische und katholische SchülerInnen gemeinsam unterrichtet werden.

Für SchülerInnen, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist die Teilnahme an Ethik verpflichtend.

Wir bitten Sie im Folgenden anzugeben, welcher Konfession Ihr Kind angehört. Für SchülerInnen, die weder katholisch noch evangelisch sind, bitten wir anzugeben, an welchem Unterricht Ihr Kind teilnehmen soll.

Vor- und Nachname der SchülerIn: _____ **Klasse:** _____

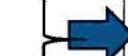
Mein Kind ist

- evangelisch**
(getauft)
- katholisch**
(getauft)



*Für evangelische und katholische SchülerInnen ist die Teilnahme am **Religionsunterricht** verpflichtend.
Eine Abmeldung aus Glaubens- und Gewissensgründen ist möglich und erfolgt schriftlich an die Schulleitung.
Für die Teilnahme an der **Konfirmation bzw. Firmung** wird die Teilnahme am Religionsunterricht vorausgesetzt.*

- nicht getauft**
- gehört einer anderen Konfession an**
(orthodox, neuapostolisch, ...)
- gehört einer anderen Religion an**
(Islam, Judentum, Buddhismus, Hinduismus ...)
- gehört einer anderen Weltanschauung an** (Atheismus, ...)



Mein Kind soll

- am **Ethikunterricht** teilnehmen
- am **Religionsunterricht** teilnehmen

Diese Wahl ist verbindlich und gilt bis auf Widerruf.

Hinweis: Ab 14 Jahren ist Ihr Kind religionsmündig und entscheidet selbst über die Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht.

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(ab 12 Jahren zusätzlich Unterschrift des Schülers / der Schülerin)

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern

Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule Magstadt und Förderverein Gute Schule Magstadt
e.V.

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleiterin / Schulleiter)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule

- örtliche Tagespresse

- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule ***www.jkgms-magstadt.de und guteschulemagstadt.de***
Siehe hierzu den Hinweis unten!
 - Fotos
 - Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin / dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie bis zum Ende des Schulbesuchs.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin/des Schülers]

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Einverständniserklärung

zur Nutzung von E-Mails

Der Anschluss eines Computers an das Internet und der Versand von E-Mails über das Internet sind mit Datenschutzrisiken verbunden. Die öffentliche Verwaltung ist daher gehalten, Vorsorgemaßnahmen gegen Datenmissbrauch zu treffen und keine vertraulichen oder personenbezogenen Daten über das Internet zu versenden, ohne dass der Einsender ausdrücklich auf diese Risiken hingewiesen wurde und mit dem Versand von Daten über das Internet ausdrücklich einverstanden ist.

Um die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrkräften zu erleichtern, bitten wir Sie deshalb, Ihr Einverständnis zum Austausch von personenbezogenen Daten in Bezug auf **Fehlzeiten, Leistungsrückmeldung, Verhalten und Terminvereinbarungen** per E-Mail zu geben.

Ich, _____
(Vor- und Nachname)

wurde auf bestehende Datenschutzrisiken hingewiesen und erkläre mich mit dem Versand von personenbezogenen Daten meines Kindes/meiner Kinder per E-Mail einverstanden.

Ferner sichere ich zu, keine personenbezogenen Daten von anderen Schüler*innen und Lehrkräften per E-Mail an die Schule zu übermitteln.

Ich, _____
(Vor- und Nachname)

wurde auf bestehende Datenschutzrisiken hingewiesen und erkläre mich mit dem Versand von personenbezogenen Daten meines Kindes/meiner Kinder per E-Mail **nicht** einverstanden.

Ferner sichere ich zu, keine personenbezogenen Daten von anderen Schüler*innen und Lehrkräften per E-Mail an die Schule zu übermitteln.

Unterschrift

Ort, Datum

IServ-Nutzungsordnung für Schülerinnen und Schüler (Stand 20.01.2022)

Vorbemerkungen - Was ist „IServ“?

Die Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule bietet mit ihrem Portalserver „IServ“ für alle Schülerinnen und Schüler sowie für ihre Lehrkräfte und Mitarbeiter eine moderne Kommunikations- und Speicherplattform an.

Diese Plattform kann mit einem eigenen Zugang sowohl über die PCs im lokalen Schulnetzwerk als auch von jedem Computer bzw. Handy mit Internetzugang außerhalb der Schule genutzt werden. So ist es beispielsweise möglich, dass Dateien, die im Unterricht auf dem IServ gespeichert wurden, anschließend von zu Hause eingesehen und weiterbearbeitet werden können.

Mit der Nutzung dieser Plattform trägt die Schule wesentlich dazu bei, das digitale Lernen und die digitale Bildung der Schülerinnen und Schüler weiterzuentwickeln. Dies kann durch IServ bei gleichzeitiger Wahrung größtmöglichen Datenschutzes und größtmöglicher Datensicherheit geschehen.

IServ dient **ausschließlich** der schulischen Kommunikation und für pädagogische Zwecke.

Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

1. Anwendungsbereich

Die Nutzungsordnung enthält verbindliche Regeln für die Nutzung der Plattform IServ in der Schule, zu Hause und des Internets während des Unterrichtes für die Schülerinnen und Schüler der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule. Die Regeln gelten sowohl bei der Verwendung von Rechnern der Schule als auch bei der Verwendung von mobilen Endgeräten, welche im Eigentum der Schülerinnen und Schüler stehen. Die Schülerinnen und Schüler unterliegen bei der Nutzung der Kommunikationsplattform IServ und des Internets der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule. Sämtliche Schülerinnen und Schüler der Schule sind berechtigt, die Kommunikationsplattform IServ und den von der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule eingerichteten Zugang zum Internet zu nutzen. Dabei sind die folgenden verbindlichen Regeln einzuhalten:

2. Normative Vorgaben für die Nutzung von IServ

Auch im Rahmen der Nutzung von IServ müssen die geltenden gesetzlichen Regelungen beachtet werden (unter anderem das Datenschutzrecht, das Urheberrecht, das Strafrecht, das bürgerliche Recht). Eine Gefährdung und Beeinträchtigung Dritter (beispielsweise von Mitschülerinnen und Mitschülern) ist zu unterlassen. Unzulässig ist ebenfalls die Weitergabe von Inhalten (inklusive z.B. Screenshots von Chats), die den Nutzerinnen und Nutzern über IServ zugänglich sind. Die Schülerinnen und Schüler sind nicht zu einer Übermittlung von Daten aus der Plattform IServ an Dritte befugt. Das bedeutet, Daten dürfen den Bereich eines Kurses oder einer Klasse, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Projektgruppe nicht verlassen. Eltern unterstützen ihre Kinder beim Verständnis und bei der Einhaltung normativer Vorgaben.

3. Nutzung der integrierten Videokonferenzsoftware

Es ist verboten, Gespräche und Übertragungen mitzuschneiden, aufzuzeichnen oder zu speichern. Dies gilt auch für die Anwendung jeder Art von Drittsoftware oder beispielsweise Handycams. Der Mitschnitt einer Videokonferenz kann rechtliche Konsequenzen haben. Es ist unzulässig, dass Dritte (auch Eltern, Freunde und Geschwister) bei der Konferenz zuhören, zusehen oder auf andere Art und Weise Einblick in die Kommunikation erhalten. Darüber hinaus ist die Nutzung in öffentlich zugänglichen Räumen wie beispielsweise ein Café oder ein Restaurant untersagt, da hierbei personenbezogene Daten durch unbeteiligte Dritte wahrgenommen oder gar aufgezeichnet werden könnten. Auch die Schulen dürfen keine Aufzeichnungen von Schülerinnen und Schülern machen.

Wählen Sie einen passenden, möglichst neutralen Ort für die Videokonferenz, soweit eine Übertragung von Bild und Ton aus dem häuslichen Umfeld stattfindet. Auf diese Weise kann vermieden werden, dass andere Teilnehmer das private Umfeld im Hintergrund sehen können.

4. Zugangsdaten

Der autorisierte Zugang zur Kommunikationsplattform IServ erfolgt über eine persönliche Benutzerkennung mit Passwort. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass die Nutzerin/der Nutzer schriftlich erklärt, die Nutzungsordnung gelesen und verstanden zu haben. Mit Anerkennung der Nutzungsordnung erklären die Schülerinnen und Schüler ihr Einverständnis damit, dass die Schule ihre personenbezogenen Daten in dem in dieser Benutzerordnung beschriebenen Rahmen und zu den dort beschriebenen Zwecken speichert und verarbeitet. Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schülerin oder der Schüler diese Erklärung gemeinsam unterschreiben.

5. Passwörter

Mit der Einrichtung des Zugangs erhält die Benutzerin/der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Die Benutzerin/der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihr/ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und stichprobenartig kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen ("Hacking") mit geratenen oder erspähten Passwörtern ist untersagt und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Zugangs. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die ihren Zugang (Account) betreffenden Aktionen und Daten.

Der IServ der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule ist mit jedem Webbrowser (z.B. google Chrome) über die folgende Internet-Adresse erreichbar: <https://jkgms-magstadt.de/iserv>

Der erste Zugang in IServ erfolgt im Feld „Account“ mit dem Eintrag des eigenen Vor- und Nachnamens, nach dem Muster „vorname.nachname“. Das vorläufige Passwort erhalten die Nutzerinnen und Nutzer von der Klassenlehrerin bzw. vom Klassenlehrer. Bei der ersten Anmeldung muss das Passwort zu einem sicheren Passwort geändert werden.

6. Adressbuch

Jede Nutzerin/jeder Nutzer kann im Adressbuch ihre/seine aktuelle Klasse eintragen. Der Eintrag weiterer Daten ist nicht notwendig und erfolgt freiwillig. Wenn ein Nickname verwendet wird, ist nur der eigene Vorname erlaubt. Die Daten bleiben schulintern und dienen der besseren Kommunikation untereinander. Die Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird daher geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

7. Festplattenbereich

Die Nutzerin/der Nutzer erhält einen Festplattenbereich, der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Das Urheberrecht sowie der Jugend- und Datenschutz sind hierbei zu beachten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Dateien. Die Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule kann den Schutz im Netzwerk gespeicherter Daten vor unbefugten Zugriffen trotz getroffener technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit des Netzwerkes nicht zu 100% garantieren. Dies gilt auch für die verlustfreie Sicherung der im Festplattenbereich gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Daten auf externen Speichermedien werden daher dringend empfohlen. Die Speicherung sensibler oder sonstiger geheimhaltungsbedürftiger personenbezogener Daten im Festplattenbereich ist nicht erlaubt. Eine Geheimhaltung von Daten, die über eine Internetverbindung in den Festplattenbereich übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden.

Für die Speicherung von Dateien stehen in IServ für die Nutzerin/den Nutzer zwei Laufwerke zur Verfügung. Es wird zwischen einem eigenen Dateiverzeichnis („Home“) und Gruppenordnern („Groups“) unterschieden.

Während das eigene „Home“-Verzeichnis einen individuell geschützten Bereich zur Verfügung stellt, der für andere Nutzer nicht einsehbar ist, lassen sich Gruppenordner mit verschiedenen anderen Benutzern gleichberechtigt gemeinsam nutzen. Durch eine verschlüsselte Übertragung („https“) und die Mitgliedschaft in sog. „IServ-Gruppen“ wird sicherstellt, dass diese Daten nur bestimmten Nutzerkreisen (z.B. Klassen, Kursen, AGs, SV usw.) zugänglich sind.

8. E-Mailkonto

In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mailkonto enthalten. Die E-Mailadresse lautet: vorname.nachname@jkgms-magstadt.de

Nicht erlaubt sind:

- das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fakemails,
- der Eintrag in Mailinglisten oder Fanclubs und
- die Nutzung von Mailweiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServkonto.

Die Nutzerin/der Nutzer trägt dafür Sorge das IServsystem von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software. Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung der Nutzerin/des Nutzers bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.

Der E-Mailaccount darf nur für die schulische Kommunikation verwendet werden. Die Schule ist somit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von §3 Nr.6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht.

9. Forum

IServ bietet die Möglichkeit des gemeinsamen Austausches zu beliebigen Themen in einem Forum. Es werden öffentliche Foren und Gruppenforen unterschieden. Öffentliche Foren stehen allen registrierten IServ-Nutzern offen, während Gruppenforen nur von den jeweiligen Gruppenmitgliedern genutzt werden können. Von „außen“, d.h. für nichtregistrierte IServnutzer sind diese Bereiche nicht zugänglich.

Im Forum sind keine Phantasienamen zulässig. Als Spitzname ist der Vorname einzugeben (evtl. den Anfangsbuchstaben des Nachnamens). Alle Benutzer verpflichten sich zu einer respektvollen Kommunikation miteinander und zur Einhaltung der Forenregeln im Anhang dieser Nutzungsordnung.

10. Messenger

Bei der Nutzung der Chatfunktion gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail- und Forennutzung.

11. Internetnutzung

Die Nutzung von Internetdiensten zu unterrichtlichen Zwecken (Recherche usw.) ist gestattet und erwünscht. Eine Nutzung von Internetdiensten zu anderen als unterrichtlichen Zwecken ist untersagt.

Veröffentlichung eigener persönlicher Daten (z.B. Adresse, Telefonnummer oder E-Mailadresse) oder persönlicher Daten von Mitschülerinnen/Mitschülern oder Lehrkräften im Internet ist nicht gestattet.

Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sowie den guten Sitten widersprechen.

Für den Internetzugang werden Webfilter eingesetzt, die laufend aktualisiert werden. Allerdings kann die Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule technisch bedingt das Sperren von Webseiten mit strafrechtlich relevanten oder jugendgefährdenden Inhalten nicht zu 100% garantieren. Ein gezieltes Aufrufen jugendgefährdender Inhalte, insbesondere von Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischen oder nationalsozialistischem Inhalt und die private Nutzung des Internets (z. B. geschäftliche Transaktionen,

Internetkäufen, etc.) sind nicht erlaubt. Nicht erlaubt ist ebenfalls die Nutzung von Filesharing-Netzwerken (Weitergabe illegaler Kopien von urheberrechtlich geschütztem Material, wie Software, Musik oder Filme). Durch das Anwählen der OK-Taste können bei einigen Internetseiten Verträge bewusst oder unbewusst abgeschlossen werden. Bei sich insoweit ergebenden Unklarheiten ist die Seite sofort zu verlassen.

Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert. Dabei wird gespeichert, welcher Nutzer zu welcher Uhrzeit von welchem Rechner aus Zugriff auf welche Internetseite nimmt. Die von der Schule bestellten Administratoren sind berechtigt, zum Zwecke der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebs des Netzwerks oder zur Aufklärung von Missbrauchsfällen Einsicht in die protokollierten Nutzungsdaten der einzelnen Benutzer zu nehmen soweit dies erforderlich ist. Die protokollierten Daten werden in der Regel nach sieben Tagen spätestens jedoch zu Ende des Schuljahres gelöscht.

12. Nutzungsdauer

Nach dem Verlassen der Schule wird der Account gelöscht.

13. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Johannes-Kepler-Gemeinschaftsschule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z.B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmitteln oder Ordnungsmaßnahmen. Darüber hinaus können grobe Verstöße ggfs. weitergehende zivil- bzw. strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

14. Regeln in Chat, Forum und E-Mail

- Seid nett zueinander. Nutzt Worte wie „bitte“ und „danke“. Vorwürfe und Beleidigungen haben hier nichts zu suchen. Wendet eine angemessene Sprache an.
- Bevor ihr fragt, sucht erst einmal selbst. Dazu gibt es die „Suchefunktion“. So erspart ihr anderen viel Zeit und Mühe.
- Wenn ihr im Forum Fragen stellt, dann findet eine treffende Überschrift.
- Vermeidet beim Schreiben Großbuchstaben und Satzzeichen, wenn sie dort nicht hingehören (z.B. HILFEEEE!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!).
- Denkt daran, wenn ihr anderen helft, dann helfen sie euch auch.
- Achtet darauf, dass Fragen nicht mehrfach gepostet werden. Also zuerst schauen, ob es deine Frage bereits gibt.
- Verbote: Ausdrücklich verboten sind gewaltverherrlichende, diskriminierende, menschenverachtende oder andere strafbare Äußerungen. Ebenso sind Links zu Seiten mit solchen Inhalten verboten. Außerdem verbieten wir Links ohne Bezug zum Thema oder in kommerzieller Absicht und die Veröffentlichung von Mailadressen, Schimpfwörter, Beleidigungen und der Gebrauch von Fäkalsprache sind zu unterlassen und führen zu Sanktionen bis zum Ausschluss aus IServ.

Ort, Datum

Vor- und Nachname des Schülers, der Schülerin

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schüler/in

Liebe Eltern,

die Elternverwaltung über IServ (Schulplattform) ermöglicht die Registrierung und Verwaltung von Elternaccounts. Dafür werden die Vor- und Nachnamen der Erziehungsberechtigten importiert und gespeichert. Die Straße, Hausnummer und Postleitzahl werden als optionale Daten verwendet, um mögliche Duplikate (Geschwisterkinder) von Nutzern zu identifizieren und zusammenzuführen.

Bei der Eltern-Registrierung muss das Elternteil eine persönliche Adresse und ein Passwort angeben, welches verschlüsselt gespeichert wird. Durch die Elternaccounts können Erziehungsberechtigte in den Schulbetrieb eingebunden werden.

Folgende Module können bei Bedarf genutzt werden:

- Abwesenheiten/ Krankmeldungen
- Benachrichtigungen
- Elternbriefe und Übersetzen von Elternbriefen
- Stunden- und Vertretungsplan
- Elternsprechtage
- Messenger

Welche Module wir als Schule genau nutzen werden, teilen wir Ihnen nach Absprache mit dem Elternngremium im neuen Schuljahr mit.

Damit wir das Projekt aber starten und unsere Kommunikationswege verbessern können, bitten wir Sie uns im unteren Abschnitt zu bestätigen, dass wir Ihre genannten Daten für IServ verwenden dürfen.

Es ist erforderlich, dass jeder erziehungsberechtigte Elternteil unterschreibt.

Es grüßt freundlich

Heike Wizemann

ISERV- Elterntools

Name des Kindes

Klasse des Kindes

Name Erziehungsberechtigter (1) in Druckbuchstaben
Elternteil 1

Unterschrift

Name Erziehungsberechtigter (2) in Druckbuchstaben
Elternteil 2

Unterschrift

Vollmacht zur online-Anmeldung für die Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2025/2026 ist eine **online-Anmeldung** für die **Schulbuchausleihe** zwingend erforderlich. Sollten Sie diese nicht selbstständig durchführen können, benötigen wir von Ihnen eine **Vollmacht**, um diese für Sie durchführen zu dürfen. Bitte füllen Sie daher Folgendes aus:

Name, Vorname (Kind):

Name, Vorname (Eltern):

Geburtsdatum (Kind):

Geburtsdatum (Eltern):

E-Mail-Adresse (Eltern):

Klasse:

Anschrift:

Hiermit bevollmächtige Ich, _____, die Klassenleitung die online-Anmeldung für die Schulbuchausleihe in meinem Namen durchzuführen. Des Weiteren stimme ich folgenden Leihbedingungen zu:

- Die Schüler/innen verpflichten sich, die ausgeliehenen Bücher sorgfältig zu behandeln.
- Alle Bücher müssen eingebunden und der Einband mit dem Namen und der Klasse beschriftet werden.
- Bei Vertauschung der Bücher haftet jede/r Schüler/in für das ursprünglich durch sie/ihn ausgeliehene Buch. Eine Liste der jeweils erhaltenen Bücher ist über IServ einsehbar.
- Bei Nichtabgabe oder massiver Beschädigung entliehener Bücher, verpflichten Sie sich für den Ersatz ebendieser aufzukommen. Der Betrag in Höhe des Neupreises ist an die Gemeinde zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern

Liebe Eltern,

es besteht die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe in der Mittagspause der Ganztageschule am Montag, Dienstag und Donnerstag zum Mittagessen von 12.50 Uhr bis 14.00 Uhr nach Hause gehen. Es muss allerdings gewährleistet sein, dass der/die Schüler/in um 14.00 Uhr zum Unterrichtsbeginn wieder pünktlich erscheint.

Voraussetzung hierfür ist, dass von den Eltern eine entsprechende Erklärung abgegeben wird. In dieser Erklärung ist festgehalten,

- dass die Aufsichtsverantwortung während des Zeitraums des Verlassens des Schulgeländes bei den Eltern liegt,
- dass die Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes nur auf dem unmittelbaren Weg nachhause besteht und nicht für andere Tätigkeiten während der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes.

Aus Gründen der Rechtssicherheit ist es unbedingt notwendig, dass im Falle Ihres Einverständnisses eine solche Erklärung der Schulleitung vorliegt.

Selbstverständlich kann Ihr Kind die Mittagspause auch in der Schule verbringen und die AG-Angebote nutzen. Wir möchten Sie aber darauf hinweisen, dass es nicht gestattet ist, Ihr Kind während der Mittagspause mit Essen (durch Sie, einem Pizzaservice o.ä.) zu beliefern. Ihr Sohn/Ihre Tochter hat die Möglichkeit ein bestelltes Essen aus der Mensa zu verspeisen oder ein mitgebrachtes Vesper zu essen.

Sollten Sie von der Entbindung der verbindlichen Mittagspause der Ganztageschule Gebrauch machen wollen, bitten wir Sie, den unteren Abschnitt ausgefüllt und unterzeichnet im Sekretariat abzugeben.

Ihre Entscheidung bleibt bis auf Ihren schriftlichen Widerruf oder Ihre Änderung bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Wizemann, Schulleiterin

**Erklärung zur Befreiung von der verbindlichen
Mittagspause der Ganztageschule**

(Name)

(Lerngruppe)

- Ich erkläre hiermit mein Einverständnis, dass mein Sohn/meine Tochter während der Mittagspause zum Essen nach Hause gehen wird.

Mir ist bekannt, dass

- die Aufsichtsverantwortung während des Zeitraums des Verlassens des Schulgeländes bei den Eltern liegt.
- dass die Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes nur auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht und nicht für andere Tätigkeiten während der Mittagspause außerhalb des Schulgeländes.

- Mein Sohn/meine Tochter soll an allen Tagen der Mittagsschule während der Mittagspause in der Schule bleiben.

_____, den _____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n)